Amtsblatt 1407 vom 6. Juli 2011

Benutzungsrichtlinien und Entgeltordnung

für das städtische Betreuungsangebot im Rahmen der offenen Ganztagsschule an der Schwandorf-Grundschule Diedelsheim

A. Benutzungsrichtlinien

im Rahmen der offenen Ganztagsschule zusätzlich zum planmäßigen lungen wie beim Schulbesuch. Unterricht eine städtische Betreuung an. Die Angebote der städtischen Betreuung gelten als schulische Veranstaltungen.

§ 1 Betreuungszeit

Die Betreuung findet an vier Tagen pro Woche (Montag bis Donnerstag) von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr statt. Während der Schulferien findet keine Betreuung statt.

§ 2 Betreuungsinhalt

Die städtische Betreuung bietet den Schülern ein umfassendes, qualifiziertes Betreuungs-, Bildungs- und Förderangebot an der Ganztagsschule der Schwandorf-Grundschule. Die Betreuung erfolgt durch eine Erzieherin oder eine in der Erziehung erfahrene Person. Die pädagogischen Inhalte legt die Fachkraft in Zusammenarbeit mit der Schulleitung und den Lehrern der Ganztagsklassen fest. Im Rahmen der Betreuung wird ein Mittagessen angeboten. Der Besuch der Betreuung erfolgt auf privatrechtlicher Basis. Für die Betreuung wird nach Maßgabe des § 8 dieser Benutzungsrichtlinien ein Elternbeitrag erhoben.

§ 3 Teilnahmeberechtigte, Aufnahme

An den Angeboten der städtischen Betreuung können grundsätzlich nur die Schüler teilnehmen, die an der offenen Ganztagsschule der Schwandorf-Grundschule Diedelsheim angemeldet sind. Es werden nur so viele Kinder aufgenommen, wie freie Plätze an der Ganztagsgrundschule Anmeldung an der Ganztagsschule verpflichtend. Die Anmeldung eines Kindes bindet für die Dauer eines Schuljahres (01.08. bis 31.07.).

§ 4 Regelung in Krankheitsfällen

Die Stadt Bretten bietet an der Schwandorf-Grundschule Diedelsheim Grundsätzlich gelten bei ansteckenden Krankheiten die gleichen Rege-

§ 5 Abmeldung, Ausschluss

Eine Abmeldung während des Schuljahres durch den Erziehungsberechtigten ist mit einer Frist von 10 Tagen zum Monatsende nur bei einer Abmeldung von der Ganztagsschule möglich.

Ein Ausschluss aus dem städtischen Betreuungsangebot kann erfolgen,

·das Verhalten des Kindes einen Verbleib in der Betreuung nicht zulässt, ·die Erziehungsberechtigten ihren Beitragszahlungen nicht nachkommen, sonstige Pflichten dieser Richtlinien nicht beachtet werden,

·die Schulordnung nicht beachtet wird \$ 90 Schulgesetz.

Der Anspruch der Stadt Bretten auf die Elternbeiträge bleibt hiervon

§ 6 Aufsicht, Haftung

Während der Betreuungszeiten sind die Betreuungskräfte grundsätzlich für die betreuten Kinder verantwortlich. Die Aufsichtspflicht der Stadt beginnt mit der Übernahme der Schüler durch die Betreuungskräfte in der Einrichtung. Die Betreuungskräfte können für den Schulweg keine Verantwortung übernehmen. Sie entlassen daher die Schüler unmittelbar nach Ende der Betreuung an der Tür der Einrichtung. Schüler, die nicht abgeholt werden, werden zu den festgelegten Zeiten entlassen. Eine weitere Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals besteht nicht. Für Schüler, die vorhanden sind. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Über 🛮 sich ohne Abmeldung aus der Betreuung entfernen und das Schulgelände die Aufnahme entscheidet die Schulleitung im Einvernehmen mit dem verlassen, wird keine Verantwortung übernommen. Während der Betreu-Schulträger. Die Teilnahme am städtischen Betreuungsangebot ist bei ung besteht Unfallversicherungsschutz. Die Stadt Bretten haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung oder die Verwechslung der Garderobe oder anderer persönlicher Gegenstände der Schüler.

B. Entgeltordnung

Die Stadt Bretten erhebt für die Inanspruchnahme der städtischen Betreuung einen Elternbeitrag. Dieser Elternbeitrag dient ausschließlich zur Deckung der für die Betreuung anfallenden Kosten. Beitragspflichtig sind die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten des Kindes. Die Beitragspflicht entsteht mit der Aufnahme des Kindes in das Betreuungsangebot und besteht grundsätzlich für ein Schuljahr. Der monatliche Elternbeitrag ist wie

Monatsbeitrag	4 Tage pro Woche	3 Tage pro Woche	2 Tage pro Woche	1 Tag pro Woche
Familien mit zwei Erziehungsberechtigten 1. Kind in der Ganztagsschule Diedelsheim	30,00 €	22,50 €	15,00 €	7,50 €
Familien mit zwei Erziehungsberechtigten 2. Kind in der Ganztagsschule Diedelsheim	14,00 €	10,50 €	7,00€	3,50 €
Alleinerziehende 1. Kind in der Ganztagsschule Diedelsheim	21,00 €	16,00 €	10,00€	5,00 €
Alleinerziehende 2. Kind in der Ganztagsschule Diedelsheim	9,00€	7,00 €	4,50 €	2,00€

der Schwandorf-Grundschule Diedelsheim sind jeweils beitragsfrei. Der ist monatlich im Voraus zu bezahlen. Eine Abrechnung erfolgt zum Kostenbeitrag für das Mittagessen ist in jedem Fall zu entrichten. Der Schuljahresende. Elternbeitrag wird jeweils zum Monatsersten zur Zahlung fällig. Beitragspflichtig sind die Monate September bis Juli. Für den Monat August ist 🛮 Die Benutzungsrichtlinien und die Entgeltordnung treten am 01.08.2011 kein Elternbeitrag zu entrichten.

§ 8 Mittagessen

Im Rahmen der offenen Ganztagsschule findet während der städtischen Martin Wolff Betreuung ein Mittagessen statt. Für die Mittagsverpflegung wird ein Oberbürgermeister

Dritte und weitere Kinder einer Familie in der offenen Ganztagsschule Kostenbeitrag in Höhe von 3,00 € je Essen erhoben. Der Kostenbeitrag

§ 9 Inkrafttreten

Bretten, den 29.06.2011

Online-Formulare im Internetauftritt der Stadt

dene Online-Formulare an. Viele dieser Formulare können Sie bequem der Fragebögen der **Übersichtsplan** und der **Erhebungsbogen** von zu Hause am Bildschirm ausfüllen. Das ausgefüllte und ausgedruckte Formular senden Sie per Post oder Fax an die Stadtverwaltung Bretten, Postfach 1560, 75005 Bretten. Natürlich können Sie das Formular auch zu den üblichen Sprechzeiten persönlich oder telefonisch unter der Hotline persönlich während der Sprechzeiten der Stadtverwaltung Bretten abgeben. Link zum Formularserver: www.bretten.de/cms/node/9327

Öffentliche Versteigerung

von Fundgegenständen
Die Stadt Bretten versteigert aufgrund des § 979 BGB am Samstag, den § 1 Benutzungsentgelt (Elternbeitrag) 16. Juli 2011, 14.00 Uhr in Bretten im Hinterhof der Carl-Benz-Str. 2 folgende Fundsachen:

Herren- und Damenfahrräder, Mountainbikes, Kinderfahrräder, verschiedene Handys, Herren- und Damenuhren verschiedene Schmuckteile, Sonnenbrillen, sowie diverse Kleinteile.

Eine Besichtigung der zur Versteigerung kommenden Gegenstände ist am 16. Juli 2011 ab 13.30 Uhr möglich.

Die Eigentümer und die Finder der Gegenstände, deren Verwahrungsfrist von 6 Monaten abgelaufen ist werden hiermit gemäß § 980 BGB aufgefordert, ihre Rechte bis zum 01. Juli 2011 beim Bürgerservice, Tel 07252/921-180 , Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten anzumelden, andernfalls wird die Versteigerung vorgenommen.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Eigentum nach § 976 BGB auf die Stadt Bretten übergeht , wenn die Herausgabe durch den Finder der Sache nicht innerhalb der genannten Frist verlangt wird.

Die Sperrmüll-Fundgrube Kostenlos abzugeben sind:

1 blaues Holzregal Tel. 0151/15143744

Jugendzimmer

Bett 0,90 x 2,00 m, Unterbau mit Schubladen u. Fächern, Schrank 2-türig 1,00 m x 2,00 m, Vitrine 2,00 m hoch mit Glastüren u. Fächer u. Schubladen, Tel. 07258/1532

Falls auch Sie in Bretten wohnen und einen noch gut erhaltenen Sperrmüllgegenstand kostenlos abzugeben bereit sind, rufen Sie uns im Bürgerservice Bretten an (Tel. Nr. 921-180, Fax-Nr. 07252/921-188) und geben Sie die wichtigsten Daten des Sperrmüllgegenstandes und Ihre Telefonnummer durch.

Anzeigenschluß "Sperrmüll-Fundgrube" ist Freitag 12 Uhr für die Ausgabe der nachfolgenden Woche.

Wichtiger Hinweis zur gesplitteten Abwassergebühr Im Formularserver der Stadtverwaltung Bretten bieten wir Ihnen verschie- Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass bei der Rückgabe den Grundstückeigentümern unbedingt unterschrieben sein müssen. Die Mitarbeiterinnen des Bürgerservice und der Ortsverwaltungen beraten 07252/921-190. Gerne können Fragen auch elektronisch per E Mail an die Adresse buergerservice@bretten.de eingereicht werden.

Entgeltordnung für städtische Kindergärten

Die Stadt Bretten erhebt für den Besuch des städtischen Kindergartens einen Elternbeitrag, ggf. zusätzlich ein Essensgeld. Der Beitrag ist in der jeweils festgesetzten Höhe von Beginn des Monats an zu entrichten, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Er ist jeweils im Voraus bis zum 5. des Monats zu zahlen. Beitragspflichtig sind die Monate September bis Juli. Für den August ist kein Elternbeitrag zu entrichten. Der monatliche Beitrag beträgt für

a) Regelkindergarten Kinder unter 18 Jahre

in der Familie ab 01.09.2011 ab 01.09.2012 97,00€ 99,00€ 2 74,00€ 76,00€ 49,00€ 50,00€ 16,00€

b) Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit Kinder unter 18 Jahre

ab 01.09.2011 ab 01.09.2012 in der Familie 116,00€ 119,00€ 2 91,00€ 89,00€ 59,00€ 60,00€ 19,00€ 19,00€

Die Elternbeiträge beziehen sich auf eine Betreuungszeit von 6 Stunden täglich.

§ 2 Abmeldung

Bei Abmeldung eines Kindes ist der Elternbeitrag bis zum Ende des Monats zu entrichten, in dem das Kind abgemeldet wurde.

§ 3 Ferienregelung

Der Elternbeitrag ist auch für die Ferien der Einrichtung und für Zeiten, in denen die Einrichtung aus besonderem Anlass geschlossen ist, zu entrichten.

§ 4 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am 01.09.2011 in Kraft. Gleichzeitig verlieren die bisherigen Bestimmungen über die Höhe der Elternbeiträge ihre Gültigkeit.

Bretten, den 28.06.2011 Martin Wolff

Oberbürgermeister

Aus dem Standesamt Einträge vom 26.6.2011 - 3.7.2011

Geburten:

20.05.2011 Serkan Cifci, männlich Neslihan Bicer, Hauptstr. 40, Bretten und Serkan Cifci, yildirim beyazit mah. feda sok. Zirve sitesi 6/21, 38010 Kayseri, Türkei

26.05.2011 Angelo Luigi Mula, männlich Yvonne Tomić und Wolfgang Mula, Melanchthonstr. 123, Bretten

18.06.2011 Ecrin Seviniş, weiblich Eda Seviniş geb. Yalin und Levent Seviniş, Am Schnek-

kenberg 4, Bretten Berranur Akdag, weiblich 21.06.2011

Zehra Akdag geb. Demirel und Bahtiyar Akdag, Melanchthonstr. 123, Bretten

Ronna Weber, weiblich 27.06.2011 Birgit Dickemann-Weber geb. Dickemann und Dirk

Eheschließungen:

Weber, Papstberg 30, Bretten

Jessica Ferraro, Hirschstr. 37, Bretten und Giuseppe Simonetta, Friedrichstr. 46, Bretten

Stefanie Martin und Holger Pfersching, Otto-Hahn-Str. 25/4, Bretten

01.07.2011 Irene Giebelhaus und Gionata Mandolfo, Hans-Sachs-Str. 1, Bretten

Sterbefälle:

Marta Luise Berger geb. Pfeifer, Junkerstr. 20, Bretten, 79 Jahre

23.06.2011 Rita Müller geb. Geist, Max-von-Laue-Str. 47, Bretten,

26.06.2011 Maria Gröschl geb. Frech, Zunftstr. 4, Bretten,

26.06.2011 Rainer Hans Baumgarten, Friedenstr. 18, 68 Jahre

6.06.2011 Helmut Hermann Schwenk, Im Brettspiel 1-3, Bretten, 80 Jahre

29.06.2011 Margarethe Hilda Nagel geb. Müller, Neuwiesenstr. 19, Bretten, 81 Jahre

30.06.2011 Gertrud Endres geb. Jäck, Junkerstr. 20, Bretten,

Renten- und Wohngeldstelle geschlossen

Aufgrund Seminarteilnahme bleibt am Donnerstag, 07.07.11 die Rentenund Wohngeldstelle geschlossen. Ersatzweise bieten wir am Mittwoch, 06.07.11 in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr eine Sprechzeit an.

Sprechstunden des ehrenamtlichen Jugendschutzbeauftragten Nächste Sprechstunde am 14.07.2011

Die Sprechstunden werden zu den genannten Terminen in der Zeit von 16:00 – 18:00 Uhr im Zimmer Nr. 230, im Erdgeschoss (neben Standesamt des Rathauses, durchgeführt. Telefonisch ist Herr Schmitt zu o. g. Zeiter unter der Rufnummer 921- 170 erreichbar. Fragen zum Jugendschutz werden von ihm gerne beantwortet. Eltern und Jugendliche können sich zu diesem Termin beraten lassen und sind sehr willkommen. Ergänzend dazu bietet Herr Schmitt jeweils freitags (außer in den Schulferienzeiten) ab 19:00 Uhr im Bürgerzentrum "Kupferhälde" einen "Offenen Jugendtreff" mit Sport- und Spielaktivitäten sowie Diskussionsrunden für Jugendliche ab dem 14. bis 18.Lebensjahr an. Interessierte Jugendliche sind herzlich eingeladen. Ferner gibt es auch einen Kindertreff im Bürgerzentrun "Kupferhälde". Das Jugendhaus lädt zu diesem Treff Kinder dieses Wohn gebietes jeden Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr ebenso herzlich ein

Bei der Sperrmüllabfuhr zu beachten Der Abfallwirtschaftsbetrieb informiert

Um die Abfuhr zu beschleunigen und Reklamationen zu vermeiden sollter folgende Punkte beachtet werden:

· Die Sperrmüllabholung erfolgt nur auf Abruf. Es ist eine vorherige Anmeldung erforderlich! Ohne Anmeldung wird der Sperrmüll nicht mitgenommen. Bitte nur haushaltsübliche Mengen bereitstellen. Das heißt maximal 5 m³ (z.B. die halbe Gehwegbreite auf einer Länge von 5

· Großmengen z.B. aus Haushaltsauflösungen können nicht über die Sperrmüllabfuhr entsorgt werden. Dafür kann man unter der Hotline 0180 2 98 20 10 Container bestellen.

· Einzelstücke dürfen maximal 75 kg schwer, 2 m lang und 1,5 m breit sein. Größere Stücke müssen vorher zerkleinert werden.

· Kühlgeräte bitte nur aufrecht transportieren und lagern, damit keir

Kältemittel entweichen kann. · Bauschutt, Säcke mit Restmüll, Reifen, Fenster, Spiegel, sowie gefährli che Abfälle und Schadstoffe (z.B. Lacke, Asbest, teerhaltige Dachpappe

Tipps zur Entsorgung dieser Abfälle findet man im Müllwegweiser und im Abfall-ABC auf der Internetseite des Abfallwirtschaftsbetriebes unter www.awb-landkreis-karlsruhe.de. Sperrmüll immer nach "Altholz", "Metalle / Elektrogroßgeräte" und "Restsperrmüll" sortiert bereitstellen. Die Abfuhr dieser Abfallarten er-

Altholz aus dem Außenbereich, usw.) gehören nicht zum Sperrmüll

folgt getrennt über mehrere Tage - daher muss der Sperrmüll auch über mehrere Tage bereitgestellt bleiben! Der Sperrmüll muss am Abfuhrtag bereits ab 6.00 Uhr morgens am Straßenrand bereitgestellt werden. Bitte nicht bereits einige Tage vorhei bereitstellen, sondern frühestens am Vorabend des vereinbarten Abhol

Sollte die Abfuhr nach drei Werktagen noch nicht komplett erfolgt sein bitte unter der kostenfreien Hotline 0800 2 160 150 reklamieren (Mo. - Fr

7.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.00